

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Dank der Arbeiter, Angestellten und Beamten. A.-G.,
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüststraße 16
Fernsprecher S.-A. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Die schwerindustrielle Internationale

F.K. Im Weltkrieg, dann noch im Ruhrkrieg zeigten sich die europäischen Schwerindustriellen von dem Wahnsinn bejessen, den Wettbewerber auf der andern Seite mit Feuer und Schwert zu zerstören. Der Ausfall der beiden Kriege aber hat denen haben wie denen drüben die Erkenntnis gebracht, daß es unter solchen Umständen doch vorteilhafter sei, das Geschäft mal auf friedliche Weise, durch gegenseitige Sicherung der Absatzgebiete und der Profite zu versuchen. Der recht lieblichen Erkenntnis ist die Tat auf dem Fuße gefolgt. Nicht lange nach dem Ruhrkrieg begann die Fühlungnahme, die sich nach manchem Weh und Ach zu regelrechten Verhandlungen auswuchs und nun, am 1. September, in Brüssel zu einem förmlichen Pakt gebunden sind.

Den Kern des Abkommens bildet die Schaffung einer Kohlen-Gemeinschaft zwischen den Schwerindustriellen Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und Luxemburgs. Es können der Abmachung auch andere Länder beitreten und es ist wahrscheinlich, daß nächstens noch der Rest der eisenerzeugenden Staaten Mitteleuropas, nämlich Polen, Österreich und die Tschechoslowakei beitreten. Ob auch England dazu kommen wird, ist noch ungewiß, zumal bei seiner Schwerindustrie der Zwang zum Beitritt bedeutend geringer ist, als bei den drei eben genannten Ländern.

Die Kohlen-Gemeinschaft setzt für jede der beteiligten Industrien den Anteil an der Stahlherzeugung fest, und zwar beträgt der deutsche 49, der französische 31, der belgische 12 und der luxemburgische 8 vH. Es wird eine Kartellkasse geschaffen, in die jede Industrie für jede Tonne des von ihr erzeugten Stahles einen Dollar, und für jede Tonne, die über den festgesetzten Anteil hinaus erzeugt wird, vier Dollar zu zahlen hat. Aus dieser Kasse erhält jede Industrie zwei Dollar für jede Tonne, mit der sie unter ihrem Anteil bleibt.

Damit ist indessen nur erst ein Teil, und nicht einmal der bedeutsamste des Daseinszweckes der schwerindustriellen Internationale gezeigt. Ihr Hauptzweck ist die Abgrenzung der Absatzgebiete oder die Ausschaltung des Wettbewerbes. Jeder der beteiligten Industrien wird für ihr Gebiet das Monopol verbürgt. Dies läuft auf nichts geringeres als auf die Möglichkeit hinaus, die Preise nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Daß wir nicht zübel behaupten, läßt ein Beispiel erkennen: Die französische und die luxemburgische Schwerindustrie haben sich verpflichtet, außer einer bestimmten Menge, die nicht gleich an die deutschen Verbraucher, sondern an die deutsche Schwerindustrie selbst zu liefern ist, keinerlei Eisen mehr nach Deutschland einzuführen. Die Schwerindustriellen des Saargebietes sind alle dem Syndikat der reichsdeutschen Schwerindustrie angegeschlossen. Mit der Tschechoslowakei besteht schon ein Schutzabkommen. Da der Beitritt Österreichs und Polens in günstiger Aussicht steht, ist auch von dieser Seite kein preisdrückender Wettbewerb mehr zu befürchten. Bisher waren die deutschen Schwerindustriellen durch die jederzeit vom Auslande mögliche Einfuhr gezwungen, mit ihren Preisen nicht über eine Höchstgrenze hinauszugehen. Dieser heilsame Dämpfer ist mit der internationalen Gemeinschaft dahin. Die deutsche Schwerindustrie beherrscht unbeschränkt den deutschen Markt. In der Preisbestimmung kann sie nicht mehr vom Auslande durch Einfuhr oder Unterbietung beeinträchtigt werden. Der freie Wettbewerb als Preisausgleich ist ausgeschaltet. Die deutschen Eisenverbraucher sind künftig außerstande, sich durch Bezug vom Auslande der Preisforderung der deutschen Eisenerzeuger zu entziehen. So sichert sich die internationale Gemeinschaft der deutschen Schwerindustrie — und natürlich auch jede der beteiligten Schwerindustrien — für den heimischen Markt eine unbedingte Marktstellung.

Daß eine derartige Marktstellung eine schwere Gefahr für die eisenverarbeitende Industrie wie für die Eisenverbraucher überhaupt darstellt, versteht sich am Rande. Die Eisenverarbeiter sind zwar auch bisher von der Schwerindustrie nicht vernachlässigt worden. Allein, wenn diese zu üppig wurde, hatten sie immerhin die Möglichkeit, ihre Rohstoffe vom Auslande zu beziehen, von wo sie in den letzten Jahren dank der Inflation trotz des hohen Einfuhrzolls noch billig beziehen konnten. Dieser Umstand läßt einen heilsamen Einfluß auf die schwerindustrielle Preisdrückerei aus. Damit ist es nun vorbei. Die deutschen Eisenverarbeiter sind fortan ihren Rohstofflieferanten völlig ausgeliefert. Diese trübe Aussicht war es auch, was die deutschen eisenverarbeitenden Industrien die internationalen Verhandlungen der Schwerindustriellen mit banger Sorge verfolgten. Ihre nur zu gut begründeten Befürchtungen sind jedoch durch einen Vertrag zwischen der deutschen Kohlen-Gemeinschaft, A.-G. und der Arbeitsgemeinschaft der verarbeitenden Industrie zu befriedigen versucht worden. Wenn man dieses Papier mit der Erinnerung an die Haltung der Schwerindustrie den Verbrauchern gegenüber liest, muß man die verarbeitende Industrie um ihre übertriebene Glaubensstärke bewundern. Es ist ein Pakt zwischen dem schwerindustriellen Löwen und dem eisenverarbeitenden Wolf. Wer von beiden der kürzeren zieht, ist ohne Prophezeiung vorauszusagen. Ober aber, was das Wahrscheinlichste ist, der Löwe als auch der Wolf werden sich an den letzten Verbrauchern schadlos halten, das heißt, beide werden ihre Preise steigern.

So gefährlich die Kohlen-Gemeinschaft für die Eisenverbraucher ist, so vorteilhaft wirkt sie für ihre Teilhaber. Dank ihrer verbürgten Monopolstellung vermögen sie auf dem heimischen Markt die Preise nach Verzenslust zu treiben oder doch, um das mindeste zu sagen, ihre Entlohnung zu verhindern. Zum andern sind sie nicht mehr der Unterbietung auf dem

Hut ab und Taschen auf!

Wir wissen nicht, welche Arbeitergruppe Englands Carl Marx im Auge hatte, als er das Wort von den Preisfesslern der Arbeit prägte. Es will uns scheinen, er habe an die Vergleute gedacht. Denn sie haben vor langer Zeit schon überaus hartnäckige Kämpfe geführt, deren Ergebnisse sich für alle Arbeitergruppen günstig auswirkten. Doch sei dem, wie ihm wolle, der Kampf, den jetzt die englischen Vergleute führen, berechtigt sie bestimmt zu dem Ehrenitel Preisfessler der Arbeit. Denn für das, was sie jetzt an Ausdauer, Entschlossenheit, Opfermut und Entbehrung leisten, ist in der Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung schwerlich ein Beispiel zu finden.

Es wird gut sein, daran zu erinnern, daß die Vergleute selbst den Kampf nicht entzogen haben, sondern daß sie ausgepeert wurden, weil sie sich die Arbeitsbedingungen nicht gutwillig verschlechtern lassen wollten. Um sie zu stützen, legten verschiedene wichtige Berufsgruppen gleichfalls die Arbeit nieder. Nach acht Tagen zogen sich die Hilstruppen zurück. Die Vergleute ließen das Bewegen der Mut nicht sinken. Sie beharrten allein im Kampfe. Die Regierung ließ ihre ganze Macht gegen die Ausständigen spielen. Sie verschlechterte durch ein Gesetz die Arbeitszeit in der Kohlenindustrie. Die Knappen ließen sich nicht einschüchtern. Die Regierung versuchte es dann mit guten Worten und schlechtem Honigseim, mit Knüttel und Drohung. Auch das war vergeblich. Die Vergleute blieben unerschütterlich. Und das dreiundzwanzig lange Wochen.

Vor vierzehn Tagen machte die Regierung einen neuen Anlauf, ihren Leuten, wie sie betonte, um die Vergleute zum Einlenken zu bewegen. Sie sollten auf Grund bezirksweiser Abmachungen erst die Arbeit aufnehmen, dann werde das von der Regierung einzusetzende nationale Schiedsamt sich mit den Beschwerden der Vergleute beschäftigen. Dieser Vorschlag wurde den Arbeitern zur Entscheidung unterbreitet. Mancher ihrer Führer hielt es angesichts der unerhörten langen Dauer des Ausstandes wie der unerträglichen Not für geraten, die Annahme des Vorschlages nahezu legen. Die Entscheidung ist inzwischen gefallen. Mit einer Mehrheit von 8 zu 1 haben die Ausständigen der Regierung den Vorschlag vor die Füße geworfen. „Nieber untergehen, als sich ohne jede Sicherung einem Schiedsamt zu überliefern“ war bei der Abstimmung die vorherrschende Meinung. Selbst durch die Rückkehr von anderthalb Hunderttausend Mann zur Arbeit haben sich die Ausständigen nicht von ihrem Entschluß abbringen lassen, den Kampf weiterzuführen.

Was ist es denn, was die Vergleute trotz der furchtbaren Not bestimmen, weiter im Kampfe zu verharren? Den Hauptstreitpunkt bildet die Frage, ob künftig die bezirksweise Regelung der Arbeitsbedingungen anstelle der bisherigen nationalen treten soll. Unter dieser Frage verbirgt sich nichts anderes als die Verminderung des Lohnes und die

Verlängerung der Arbeitszeit. Tritt die bezirksweise Regelung in Kraft, ist die Verschlechterung der Gebinge wie der Arbeitszeit die unausbleibliche Folge. Dank der bezirksweisen Regelung haben es die Grubenherren in der Hand, eine Verschlechterung nach der andern durchzuführen, indem sie einen Bezirk gegen den andern auspielen, so die bis jetzt prächtig geerntete Kohlengräbererschaft entzweien, schließlich deren Organisation zerrütten und spalten. Noch mehr. Ist einmal dieser saubere Plan bei der Bergarbeiterschaft gelungen, kann er bei jeder andern Berufsgruppe mit viel mehr Erfolgsaussicht als jetzt durchgeführt werden. Die Schwierigkeiten auf dem Weltmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit der englischen Industrie werden in allen Gewerben den Vorwand dazu liefern. Und wenn die Reihe der Berufe durchlaufen ist, wird das Teufelspiel wieder von vorne, bei den Vergleuten begonnen werden. Kurz eine immerwährende Verschlechterung von Lohn und Arbeitszeit, eine Drangsal ohne Ende für alle Berufe in England. Und dadurch bald die gleiche Drangsal für die Arbeiter in andern Ländern!

Das wissen die Vergleute. Das wollen sie unter allen Umständen verhindern. Sie sind daher fest entschlossen, die Drangsal gar nicht erst beginnen zu lassen. Ihre eigene Drangsal und die ihrer Klassengenossen im Auslande. Darum widerstanden sie dreiundzwanzig lange Wochen. Darum wollen sie weiter kämpfen. Darum hungern sie und ihre Familien. Darum haben sie sich mit einer wöchentlichen Unterstützung von anderthalb Schilling zufriedener gegeben, die nur durch eine Hilfe der Armenverwaltung ein wenig aufgefressen wurde. Darum nehmen sie eine noch schlimmere Entbehrung auf sich.

Und darum erwarten sie von ihren Klassengenossen allerwärts, daß sie die Taschen öffnen! Die englischen Vergleute sind ja doch nur der ringende und leidende Vorkämpfer des internationalen Proletariats. Sie wehren die Anschläge der Grubenherren ab, damit den Herren der andern Industrien und Ländern die Luft zu gleichen Anschlägen auf die Arbeiter vergeht.

Der Kampf im englischen Bergbau geht also weiter. Die Konferenz des Bergarbeiterverbandes, die jetzt in London tagt, wird sich, wie wir als gewiß annehmen dürfen, Willen der Mitglieder, wie er durch die Abstimmung zum Ausdruck kommt, zu eigen machen. Die Vergleute hoffen nach wie vor zu siegen. Ihre Spinnung wird nicht zu Schaden werden — wenn sie von ihren Genossen allerwärts nicht im Stich gelassen werden. Viel fleißiger als bisher müssen sie unterstützt werden. Sie sind der Hilfe aller Arbeiter würdig.

Hut ab! vor diesen Preisfesslern der internationalen Arbeiter-schaft. Und Taschen auf! damit der beispiellose Opfermut nicht umsonst war.

äußern Markt ausgezehrt, sondern können dort den gegenseitig ausgemachten Preis fordern und einladen. Also: gute, bessere und unbeeinträchtigte Preise im Inland wie im Auslande. Das bedeutet einen mehrfachen Gewinn gegenüber dem bisherigen Zustande, und zwar einen Gewinn an Profit, an Kapital, und damit an wirtschaftlicher und politischer Macht. Und diesen beträchtlichen Machtzuwachs einer Unternehmerr-schaft, die ohnehin schon der stärkste Machtfaktor in Wirtschaft und Staat war!

Zu den Gefahren, die die schwerindustrielle Internationale für Eisenverbraucher und Staat birgt, kommen die für die Arbeiter-schaft. Es liegt auf der Hand, daß die selbstherrliche Eishandlung, die in Luxemburg regelmäßig zusammenkommt, um sich über die Preise, Anteile und die Verteilung des Inhalts der Kartellkasse zu unterhalten, sich nicht gegen eine Unterhaltung über die Löhne, die Arbeitszeit und die sonstigen Arbeitsbedingungen sträuben wird. Die Ergebnisse der Unterhaltung werden bald in der Industrie eines jeden beteiligten Landes zu fühlen sein. Es ist damit zu rechnen, daß in allen Schwerindustrien ein gleichmäßiger Druck auf die Arbeitsbedingungen einsetzt. Und wo sich eine Hüttenarbeiter-schaft dagegen zur Wehr setzt, wird sie die ganze Macht der schwerindustriellen Internationale gegen sich haben. Schon diese Aussicht, nein Wahrscheinlichkeit muß in der Arbeiter-schaft die nötige Gegenwirkung erzeugen. Die Eisernen Internationale der Arbeiter wird bald Gelegenheit erhalten, zu beweisen, daß sie eine wirkliche Kampf-gemeinschaft ist.

Ein Teil der bürgerlichen Presse, wir meinen den, der links von der ausgesprochenen schwerindustriellen steht, begrüßt freudig die internationale Kohlen-Gemeinschaft. Das Frohgefühl entspringt insonderheit der Meinung, durch das Zustandekommen der Gemeinschaft der Schwerindustriellen sei ein großer und gewichtiger Schritt auf dem Wege zur Völker-vereinigung getan. Denn da nun die Wirtschaftsgruppen Mitteleuropas zusammenwirkten, die bisher am meisten zur Entzweiung der Welt und zu den Kriegsur-sachen beigetragen haben, sei auch das Zusammenwirken der andern Gruppen wie der mitteleuropäischen Staaten überhaupt leichter möglich. Der Pakt von Locarno habe durch die schwerindustrielle Internationale erst eigentlich seine feste Grundlage erhalten.

Diese Erwägungen sind gewiß so uneben nicht, wenigstens solange, als die Schwerindustriellen mit dem Zusammenwirken besser zu fahren glauben, als mit dem Gegeneinanderwirken. Arbeitsgemeinschaften und Abkommen über Preise und die Produktionsanteile gab es schon früher, den Krieg aber haben sie nicht verhütet. Da nun für die Schwerindustrie, das ist für die Kanonenfabrikanten, Panzerplattenlieferanten und Granaten-schmieder, ein kleiner Krieg immer noch profitverheißender ist, als eine große Friedensgemeinschaft, so dürfte auch dieser internationale Pakt ein fragwürdiges Mittel für Kriegsverhinderung sein. Uns dünkt, die Kohlen-Gemeinschaft werde dann eher zu einem Instrument des Friedens, wenn den Schwerindustriellen

keinerlei Aussicht auf ihr golddigstes Geschäft, auf den Krieg gelassen wird.

Vielleicht sehen wir zu schwarz. Vielleicht beweisen jetzt die Schwerindustriellen Verständnis für die Belange der andern schaffenden Gläubiger dadurch, daß sie den Vertrag mit der verarbeitenden Industrie zugunsten der Verbraucher auslegen, das ist auf Preisdrückerei verzichtet. Vielleicht werden die Lieferanten der Kriegsrüstung durch das Beistimmen mit den Kriegsmunitionären der andern Seite dermaßen von Friedens-liebe erfüllt, daß sie ihre prächtigste Ernte verschmähen. Vielleicht erstreckt sich die seit Drexlers so viel besungene geistige Umwandlung des Unternehmertums auch auf die verfeinsten Verfechter des Standpunktes vom „Herrn im eigenen Hause“, so daß sie fortan liebevolles Verständnis für die Bedürfnisse, Rechte und Freiheiten der Arbeiter betätigen. Vielleicht! Weiber aber haben wir für all das keinerlei Tabernakel. Solange er fehlt, ist es für die Eisenverbraucher wie für die Arbeiter-schaft sehr ratsam, auf der Hut zu sein. Die Arbeiter-schaft erfüllt diese Unerlässlichkeit dadurch, daß sie nachdrücklich für die Wehrung ihrer gewerkschaftlichen und politischen Kraft sorgt. Je stärker diese ist, desto ungefährlicher, um nicht zu sagen nützlicher wird die schwerindustrielle Internationale sein müssen.

Vom Segen und Fluch der Rationalisierung

Die Mitgliederversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats saßte am 30. September d. J. den Beschluß, vom 1. Oktober ab, vorbehaltlich der Genehmigung der Berliner Instanzen, Erhöhungen der Kohlenpreise vorzunehmen. So meldete die gesamte Presse am 1. Oktober. Es folgten dann Zahlenangaben, woraus hervorging, daß die Preiserhöhung bei den verschiedenen Kohlenorten 10 bis 12 vH ausmacht. In den nächsten Tagen wurde bekannt gegeben, daß der Reichs-wirtschaftsminister „auf Grund der ihm vom Syndikat gelieferten Unterlagen“ die Verteuerung der Kohle nicht beanstandet. Allerdings soll sie noch auf der bevorstehenden Sitzung des Ausschusses des Reichskohlenrats und des Reichskohlenverbandes besprochen werden. Bei dieser Gelegenheit beabsichtigt der Reichswirtschaftsminister, das Recht selbständiger Preisfestsetzung, das 1923 in den Räten des Ruhr-kampfes den Syndikaten des besetzten Gebietes gegeben wurde, wieder aufzuheben. Aber auf die jetzige Verteuerung der Kohle wird das wohl keinen Einfluß haben, die wird wohl bleiben.

Vor einem Jahr im September begann die große Aktion der Regierung, genannt Preisstab u. Fragt man heute, was daraus geworden ist, so wird nun wohl jeder einsehen, daß es nichts als ein großer Bluff war. Weltweise muß das sogar die amtliche Statistik zugeben, wenigstens bei den Großhandelspreisen. Dort stand der Index im September vorigen Jahres

Löhne und Arbeitszeit in der englischen Hüttenindustrie

Das britische Arbeitsministerium veröffentlicht die hauptsächlichsten Ergebnisse einer Erhebung über Arbeitszeit und Löhne in den Eisen- und Stahlwerken sowie einigen anderen Zweigen der Metallindustrie. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 1924. Die seitdem vorgenommenen Änderungen waren nicht bedeutend.

Im Durchschnitt der vier Stichtage (19. Januar, 12. April, 12. Juli und 18. Oktober) waren in den von der Erhebung erfaßten Betrieben 400 563 Arbeiter beschäftigt, davon in Hochofenwerken 28 752, in Eisen- und Stahlwerken 155 730, in Blechwerken (mit Ausnahme von Weißblechwerken) 45 652, in Weißblechwerken 22 507, in der Verhüttung und Weiterverarbeitung anderer Metalle als Eisen 28 954 ufm.

In dem Bericht des Arbeitsministeriums werden sowohl die wöchentlichen Durchschnittsverdienste wie die Stundenlöhne in jeder der vier Erhebungswochen veranschaulicht, woraus wieder Gesamtdurchschnitte für alle vier Wochen berechnet wurden. Lohnangaben für einzelne arbeitsteilige Berufe werden dagegen nicht gemacht. In den wichtigsten Industriezweigen gestalteten sich die Durchschnittslöhne der männlichen und weiblichen Personen in den vier Wochen wie folgt:

Industriezweig	Durchschnittswöchentliche	
	Männer in Schilling*	Frauen
Hochofenwerke	63 1/4	19
Eisen- und Stahlwerke	62	23 1/2
Blechwerke	56 1/2	26 1/4
Weißblechwerke	73	26 1/2
Bronzelegerei	50 1/2	25
Verhüttung usw. anderer Metalle	58 1/2	25 1/2
Drahtherstellung usw.	56 1/4	24 1/4
Leichte Güterwaren	51 1/4	19 1/4
Eisen- und Stahlrohre	54 1/2	21

Die durchschnittlichen Wochenlöhne der Männer sind in Weißblechwerken am höchsten, die Löhne der Frauen in der Erzeugung von Metallblech (26 1/4 Sch.), worauf die Weißblechwerke an zweiter Stelle folgen (26 1/2 Sch.). Die niedrigsten Männerlöhne werden in der Erzeugung von Schrauben, Nägeln, Nieten u. dergl. gezahlt, nämlich 45 1/4 Sch. im Durchschnitt; die niedrigsten Frauenlöhne ergaben sich in den Hochofenwerken, nämlich 19 Schilling (1 Schilling etwa 1/10). Der Unterschied in den Löhnen von Männern und Frauen ist in allen Industriezweigen bedeutend. Verhältnismäßig umfangreich ist die Frauennarbeit in der Nadelerei, wo die Arbeiterinnen 66 vH aller beschäftigten Personen bilden, ferner in der Erzeugung von Schrauben, Nägeln, Nieten u. dergl. (43,7 vH), in der Erzeugung von Eisen- und Stahlrohren (36,2 vH) und in der Erzeugung von Eisenhohlwaren (34,5 vH). Unbedeutend ist die Frauennarbeit in Hochofenwerken, wo die Arbeiterinnen 0,2 vH des Personals bilden, in Eisen- und Stahlwerken (1 vH) und in der Erzeugung von Eisen- und Stahlrohren (1,8 vH).

Von Einfluß auf die Höhe des Durchschnittslohnes ist unter anderem das Zahlenverhältnis der in jedem Industriezweig beschäftigten Jugendlichen zu den Erwachsenen, worüber der amtliche Bericht keine Auskunft gibt.

Die durchschnittliche normale Arbeitsdauer war in der mit dem 18. Oktober schließenden Woche am längsten in den Hochofenwerken, nämlich 49,9 Stunden, dann folgen die Metallblecherzeugung mit 48,4 Stunden, die Verhüttung anderer Metalle, die Bronzelegerei, die Blechfabrikation (ausgenommen Weißblech), die Erzeugung leichter Güterwaren, die Nadelerei sowie die Erzeugung von Schrauben, Nägeln, Nieten u. dergl. mit 47 bis nicht ganz 48 Stunden. Die kürzeste durchschnittliche Arbeitszeit haben die Weißblechwerke (43,4 Stunden).

In den vier Industriezweigen mit der größten Arbeiterzahl gestaltete sich die wöchentliche Normalarbeitsdauer im einzelnen wie folgt:

Industriezweig	In Stunden				
	bis 44	über 44 bis 46 1/4	47	über 47 bis 47 1/4	48
	Prozent aller Beschäftigten				
Hochofenwerke	11,1	0,7	31,3	—	5,1
Eisen- und Stahlwerke	50,8	3,6	42,1	0,2	2,0
Verhüttung usw. anderer Metalle	7,6	3,8	68,7	3,1	7,8
Blechwerke (ausgenommen Weißblech)	6,5	5,1	61,8	2,4	19,1

Arbeitszeiten von mehr als 48 Stunden in der Woche sind in Hochofenwerken am häufigsten. In der Metallblecherzeugung hatten 25,8 vH der Arbeiter eine über 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit; an dritter Stelle kommt die Verhüttung usw. anderer Metalle als Eisen. In den übrigen Zweigen der Metallindustrie wird die 48-Stundenwoche selten überschritten, aber nur in den Weißblechwerken kommen Arbeitszeiten von mehr als 48 Stunden überhaupt nicht vor.

In manchen Industriezweigen sind viele Arbeiter in Schichten beschäftigt. Das Dreischichtsystem herrscht vor; es galt in einer normalen Woche des Oktober 1924 für 14 728 Arbeiter in Hochofenwerken, 73 391 Arbeiter in Eisen- und Stahlwerken, 11 612 Arbeiter in Weißblechwerken, 4016 Arbeiter in der Verhüttung usw. anderer Metalle als Eisen, 1390 Arbeiter in der Erzeugung von Eisen- und Stahlrohren und 966 Arbeiter der Drahtherzeugung. In zwei Schichten arbeiten in diesen Industriezweigen insgesamt 8092 Arbeiter. In Weißblechwerken waren überdies 523 Arbeiter nach dem System von

* Auf den nächsten Viertelschilling abgerundet; 1 Schilling entspricht ungefähr 1 M.

vier Schichten in 24 Stunden beschäftigt. In den Eisenhütten arbeiten 97,8 vH aller Schichtarbeiter über 48 bis 56 Stunden in der Woche. In der Verhüttung anderer Metalle hatten 45 vH der Schichtarbeiter eine gleichlange und 1,7 vH eine noch längere Arbeitszeit. In der Drahtindustrie arbeiteten 17 vH der Schichtarbeiter über 48 Stunden, in Eisen- und Stahlwerken 2,1 vH.

Die im Durchschnitt der vier Erhebungswochen tatsächlich geleistete Arbeitszeit weicht von der Normalarbeitszeit im Oktober 1924 in allen Industriezweigen nur wenig ab. Kein Unterschied bestand in der Drahtindustrie; länger als die Normalarbeitsdauer war die durchschnittliche tatsächliche Arbeitszeit in den Eisen- und Stahlwerken, den Weißblechwerken, der Verhüttung anderer Metalle als Eisen und in der Erzeugung von Eisen- und Stahlrohren. In den übrigen Industriezweigen blieb die tatsächliche Arbeitsdauer unter der normalen. Der durch Kurzarbeit verursachte Arbeitszeitverlust betrug in drei von den vier Erhebungswochen in der Mehrzahl der Industriezweige — auf die gesamten Belegschaften verteilt — weniger als eine Stunde. Im Januar war das Verhältnis etwas ungünstiger. Am umfangreichsten war Kurzarbeit stets in der Erzeugung von Ankern und Ketten, in der Nadelerei sowie in Eisen- und Stahlwerken. In den letzteren nahm die Kurzarbeit fortwährend zu und in der Woche vom 18. Oktober betrug der Arbeitszeitverlust bereits 2,2 Stunden im Durchschnitt auf jeden beschäftigten Arbeiter und 13,9 Stunden auf jeden Kurzarbeiter. S. S.

Du schimpfst

da es Dir schlecht geht und Deine Not groß ist. Aber hast Du Dir schon Gedanken über die Ursachen Deines Elendes gemacht? Trägt nicht die Verhexung, Verleumdung und Zersplitterung im Arbeiterlager ein großes Teil Schuld daran? Du weißt es! Darum hilf mit, diese Schäden zu überwinden. Wahre Deine wirtschaftlichen Rechte in der Gewerkschaft, vergiß aber auch nie, Deine politischen Pflichten in der Sozialdemokratischen Partei zu erfüllen.

Werde frei und stark

Dies eine sozialdemokratische Zeitung! Werde Mitglied der Sozialdemokratie! Wenn Du Deine Pflicht als Kämpfer der arbeitenden Klasse erfüllst, dann muß es aufwärts gehen

Unfallversicherung des Arbeitsweges

Das Gesetz vom 14. Juli 1925 hat nicht nur die Tätigkeit, die sich aus der Verwahrung, Wepföderung, Instandhaltung und Erneuerung des Arbeitsgerätes ergibt, in die Unfallversicherung mit einbezogen, sondern auch den Weg von und zur Arbeitsstätte. Seitdem ist bereits in einer Anzahl von Fällen der Kampf um die Auslegung dieses Begriffs vor den Versicherungsbehörden geführt worden. Zwei sehr wichtige Entscheidungen, die für alle Unfallversicherten beachtenswert sind, hat das Reichsversicherungsamt am 12. August d. J. getroffen.

In dem ersten Falle handelte es sich darum, daß ein Versicherter tödlich verunglückte, als er, nachdem er von der Arbeit zurückkehrend seine Wohnung betreten hatte und in der Küche seinen Rucksack aufhängen wollte, in der Dunkelheit in die offenstehende Kelleröffnung stürzte. Das Reichsversicherungsamt hat in diesem Falle die Anerkennung des Unfalles abgelehnt, obwohl sich der Fall nach dem Inhalt des neuen Gesetzes ereignet hat.

Die Entscheidung ging davon aus, daß der Weg von der Arbeitsstätte regelmäßig in der Wohnung endet. Sobald die Wohnung betreten ist, seien alle Handlungen, die der Versicherte unternimmt, rein persönlich oder privatwirtschaftlicher Art und können nicht mehr als zum Heimweg gehörig betrachtet werden. Ein Versicherungsschutz sei noch gegeben, wenn es sich um die Verwahrung des Arbeitsgerätes oder um eine Beschäftigung mit demselben handelt. Da im vorliegenden Falle das Unglück beim Aufhängen des Rucksackes und der Belerung passierte, handelte es sich nur um eine Tätigkeit, die zum Nutzen der häuslichen Ordnung vorgenommen sei. Der Versicherte ist somit seinem Betriebsunfall erlegen und der Anspruch der Hinterbliebenen aus der Unfallversicherung mußte abgelehnt werden.

In einem anderen Falle ist ein Versicherter nach dem Zutrittretreten des neuen Gesetzes dadurch verunglückt, daß er frühmorgens sein Fahrrad nach Verlassen seiner Wohnung von einem Vorplatz im Treppenhause die Treppe hinunter nach dem Hof tragen wollte, um sich zur Arbeitsstätte zu begeben. Hierbei glitt er aus und brach den linken Unterschenkel. In diesem Falle hat das Reichsversicherungsamt einen Betriebsunfall als vorliegend anerkannt. Aus den Entscheidungsgründen des Reichsversicherungsamts sei folgendes erwähnt: Aus der Fassung des § 545 a der Reichsversicherungsordnung, nach welchem als „Beschäftigung im Betriebe“ der Weg nach der

gilt vom Wolfrat und Wolfram. In manchen Fällen, zum Beispiel bei manchen chirurgischen Instrumenten, wird es wohl auf den hohen Preis weniger ankommen, sofern hinsichtlich des Korrosionswiderstandes gegen die mannigfachen äußeren Einflüsse besonders hohe Anforderungen gestellt werden. Im übrigen bietet das wohlfeile Kupfer einen wertvollen Ersatz, weil es gleichfalls dem Stahl einen hohen Anstreichungs- und Säurewiderstand verleiht — und das tritt sogar bei einem Zusatz von nur 1,5 vH Kupfer zu.

Ursprünglich wurden die saure- und rostbeständigen Stahlgegenstände auch durch den Zusatz von Chrom löstföhrig, da man das Chrom in Form des sehr teuren Ferruchroms zusetzen mußte. Die Technik konnte aber auf diesem Gebiete in kurzer Zeit sehr bedeutende Fortschritte verzeichnen; jetzt wird das Chrom dem Stahlbade in Form sehr fein pulverisierter Erze zugeführt mit dem Erfolg, daß der Chromzusatz nur noch einen kleinen Bruchteil der bisher aufgewendeten Kosten verursacht.

Auch die „Institution of Engineering Inspection“, London, beschäftigte sich eingehend mit diesem Gegenstande; Hatfield hielt hier einen Vortrag über die letzte Entwicklung rostbeständiger Eisenlegierungen. Er betonte u. a., zahlreiche Versuche hätten ergeben, daß ein Chromnickelstahl, bekannt unter dem Namen „Stabrite“, mit 18 vH Chrom und 8 vH Nickel die höchste Widerstandsfähigkeit gegen Rostbildung besitze. Nach Hatfield ist die größere oder geringere Anwesenheit des Materials abhängig von der Oxidationsfähigkeit, die sich auf jedem Metall bildet und die gleichsam eine Schutzschicht darstellt. An und für sich müßte man also bemüht sein, die Oxidationsfähigkeit der Metallgegenstände zu erhalten, um das Metall gegen die Einwirkungen der Luft usw. zu schützen. In der Praxis läßt sich dies nur leider häufig nicht durchführen, da die Handlungsgüter eine gewisse glänzende Oberfläche aufweisen sollen. Diese Forderung des Publikums, deren Erfüllung den Umsatz der Metallwaren in höherem Grade zu steigern vermag, führt gerade zur Vereitelung der Oxidationsfähigkeit. Ihre Entföhrung bildet die notwendige Voraussetzung zur Anwendung mannigfacher Verfahren, die dazu bestimmt sind, dem Gegenstande den Hochglanz zu verleihen. Um so mehr wird es notwendig, Regierungen zu bezwarbeiten, die einer besonderen Schutzsicht gar nicht bedürfen, sondern von Natur einen hohen Korrosionswiderstand besitzen, wie dies bei den hier besprochenen leierten Stählen der Fall ist.

Arbeitsstätte“ zu gelten hat, ist zu folgern, daß das Wort „Weg“ hier nicht im Sinne von Straße, Landstraße u. dergl. gebraucht ist, sondern als eine Beförderungsmittel, und zwar als die Beförderungsmittel des Schichtfortbewegens auf ein bestimmtes Ziel hin. „Weg“ im Sinne des § 545 a bedeutet hiernach das Sichhinbewegen zur Arbeitsstätte. Ein solcher Weg ist nicht ohne weiteres an allgemein benutzte oder gar öffentliche Straßen gebunden, sondern kann auch gegebenenfalls außerhalb ihrer zurückgelegt werden. In diesem Sinne kann auch Ansicht des Senats der Weg nach der Arbeitsstätte auch auf einem ungedeckten Grundstück oder innerhalb eines Gebäudes anfangen. Voraussetzung für die Tätigkeit ist grundsätzlich, daß der häusliche Wirkungsbereich verlassen und der Weg in der Richtung auf die Arbeitsstätte angetreten ist. Dies entspricht durchaus dem deutschen Sprachgebrauch, auf der bei Auslegung des Gesetzes entscheidendes Gewicht zu legen ist. Nach allgemeiner Sprachübung befindet sich jemand nach Verlassen seiner Wohnung auf der Treppe „unterwegs“ oder „auf dem Weg“ zu irgend einer Tätigkeit.

Die Entscheidung sagt dann weiter, daß die Feststellung der Frage, ob ein Arbeitsweg vorliegt, nicht selten auf Schwierigkeiten stoßen kann. Derartige Schwierigkeiten können aber nicht dazu führen, dem Gesetz eine einengende Wirkung zu geben. Die Auffassung, dem mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängenden Weg auch schon innerhalb des Gebietes beginnen zu lassen, würde jedenfalls überall da gerechtfertigt sein, wo es sich um Häuser mit einzelnen, in verschiedenen Stockwerken befindlichen abgetheilten Mietwohnungen handelt. In einem solchen Hause wohnte der Verletzte. Wenn er daher beim Heruntertragen seines Fahrrades auf dem Treppenaufgang zwischen dem 2. und 3. Stock ausgeglitten ist, als er die Treppe hinunter zum Treppenaufgang zu begeben, so befindet er sich auf dem Wege zum Betriebe im Sinne des § 545 a der Reichsversicherungsordnung und dieser Weg ist als Beschäftigung in einem der Versicherung unterliegenden Betriebe anzusehen (Entscheidung des Reichsversicherungsamts, I. Referat, vom 12. August 1926 — Ia 1171/26).

Eine Statistik des Grauens

In der sozialdemokratischen Presse macht ein Aufsatz von Dr. Siegfried Weinberg die Kunde, der sich mit der Untersuchungshaft befaßt. Es wird darin die erschütternde Tatsache aufgezeigt, daß „in Preußen in einem einzigen halben Jahre 1783, das ist ein Viertel aller Haftfälle, wegen angeleglicher Verbrechen und Vergehen in Untersuchungshaft genommen sind, denen schließlich überhaupt keine strafbare Handlung nachzuweisen war. Auf die Dauer eines Kalenderjahres und für den Bereich ganz Deutschlands umgerechnet entspricht dies einer Zahl von 5000 unschuldig Inhaftierten.“ Unter Zugrundelegung der Durchschnittszahlen kommt Dr. Weinberg zu dem Schluß, daß „in Deutschland im Jahre 1925 mehr als 5000 Menschen 900 Jahre ihres Lebens in Untersuchungshaft schmachten müssen, ohne daß ihnen überhaupt eine strafbare Handlung zur Last fiel.“

Dieser Zustand, den treffend zu kennzeichnen die Worte fehlen, stellt dem republikanischen Regime ein unerträgliches schändliches Zeugnis aus. Die Entschuldigung, die man in der monarchischen Zeit für solche Unmenschlichkeiten hatte, gibt es heute nicht mehr. Denn jetzt haben wir eine vom Volke gewählte Gesetzgebung und Regierung, und die beiden sind verantwortlich für diese schandvolle Verwicklung, die die Justiz mit der Freiheit, dem Lebensglück und der Gesundheit der Bürger treibt. Die unmittelbare Verantwortlichen sind die Justizminister. Unter den Reichsjustizministern haben wir doch nicht nur Emminger gehabt, sondern auch solche, die als republikanisch und fortschrittlich angesehen wurden; aber selbst diese scheinen von dem namenlosen Schmach nicht gewußt zu haben. Die sozialdemokratische Fraktion hat, wie Dr. Weinberg weiter mitteilt, am 27. Juli 1925 im Reichstag einen Antrag eingebracht, der eine grundlegende Änderung des neunten Abschnittes der Strafprozedur, der von der Untersuchungshaft handelt, fordert. Für diesen Antrag eine Unterbrechung von fünfviertel Jahren scheint uns angesichts einer solchen Dringlichkeit reichlich lange. Freilich hat einmal ein Reichsjustizminister erzählt, die Mühe der deutschen Justiz mache langsam. Klein, auf den Justizminister, der diesen Satz der Ohnmacht oder der Bärenhäuterei hinsetzte, folgte Emminger, und der zeigte dann, daß die Mühe der Justiz verdammt schnell mahlen kann — wenn es sich um Verhaftungen handelt. Die gleiche Schnelligkeit ist jetzt zu betätigen, wo es sich darum handelt, Gesetz, Justiz und deren Schänder endlich auf eine Höhe zu bringen, die einfachster Menschlichkeit entspricht.

Aus Sowjetrußland

Eine neue Betriebsordnung in der Metallindustrie

Der Oberste Volkswirtschaftsrat hat eine neue Betriebsordnung für die Metallindustrie erlassen. Ihre Bestimmungen lassen erkennen, mit welchen Mifftänden die Betriebsverwaltungen zurzeit hauptsächlich zu kämpfen haben. Nach dem Gewerkschaftsblatt T r u d vom 26. September lauten die wichtigsten Bestimmungen dieser neuen Ordnung: „Es ist verboten, während der Arbeit Verammlungen zu veranstalten, Wucher und Zeitungen zu lesen, in den Werkstätten herumzugehen usw. Die Aushandigung von Konsumvereinsbüchern und Zeitungen und die Einziehung von Beiträgen haben entweder während der Arbeitspausen oder nach Beendigung der Arbeit zu erfolgen. Der Besuch der Verbandsstelle (Ambulanz) darf nur außerhalb der Arbeitszeit stattfinden, mit Ausnahme dringender Fälle.“

Beschädigungen des Materials, an denen der Arbeiter die Schuld trägt, haben Lohnabzüge in der Höhe des Wertes des beschädigten oder verdorbenen Materials oder des Arbeitsgegenstandes zur Folge, jedoch mit der Maßgabe, daß dadurch der Arbeitslohn nicht unter drei Drittel des Tariflohes sinkt.

Es sind drei Arten von Strafen für die Verletzungen der Betriebsordnung vorgesehen: Erstens Tadel, zweitens Aberführung auf eine schlechter bezahlte Arbeit für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten und drittens Entlassung.

Das verspätete Erscheinen zur Arbeit sowie ein vorzeitiges Verlassen der Arbeit wird die ersten drei Male getadelt. Beim dritten und vierten Male erfolgt die Aberführung auf eine Arbeit mit geringerer Entlohnung. Nach dem fünften Male erfolgt Entlassung. Außerdem wird in allen Fällen die versäumte Zeit nicht bezahlt.

Verspäät sind die Strafen für Arbeitsverhältnis ohne zureichenden Grund. Ein versäumter Arbeitstag hat Tadel zur Folge, bei 2 bis 4 Tagen oder bei 3 Tagen der Woche nach erfolgt Aberführung auf eine schlechter entlohnte Arbeit. Im Falle einer Arbeitsverhältnis von mehr als 3 Tagen findet Entlassung statt. Im Falle von Strafsanktionierung wird der Simultan das erstmalig auf eine niedriger entlohnte Arbeit übergeführt, bei Wiederholungen entlassen. Unternimmt ein Arbeiter irgend etwas, um eine Stilllegung des Betriebes zu verlängern, so erfolgt Aberführung auf schlechter entlohnte Arbeit oder Entlassung. Eine tätliche Beleidigung eines Vertreters der Werkleitung oder der Verwaltung hat in jedem Falle Entlassung zur Folge. Falls ohne zureichenden Grund die Arbeitsnorm nicht erreicht wird, erfolgt die beiden ersten Male Tadel, bei dem dritten und vierten Male Aberführung auf eine weniger lohnende Arbeit und bei weiteren Fällen Entlassung. Ferner ist eine Reihe von Strafen vorgesehen für das Mitbringen von Spirituosen, Kartenspielen, Nichtbefolgung von Verfügungen der Werkleitung usw.“

Kirchen für gewerkschaftliche Werbearbeit. Am Sonntag, den 10. Oktober, haben, wie wir dem Wäshingtoner Gewerkschaftsblatt Labor entnehmen, in verschiedenen Kirchen Detroit's (Vorbamerika) Gewerkschaftsjahre über die geistige und soziale Bedeutung der Arbeiterbewegung gesprochen. Den Anlaß dazu gab der gleichzeitig in Detroit tagende Jahreskongreß des amerikanischen Gewerkschaftsbundes. Der Nationale Rat der Kirchen (Federal Council of Churches) hat die Gewerkschafter ausdrücklich zu solchen Vorträgen eingeladen. Unter den Rednern befand sich unser Kollege John Fren, der Schriftleiter der Farmerzeitung. Dergleichen wäre natürlich im Lande der Gottesfurcht und frommen Sitte ganz unmöglich. Eher werden alle Konfessionsräte der Welt zu Christen, als daß in Deutschland die Gewerkschafter eingeladen würden, in die Kirchen zu kommen, um da den Armen und Unterdrückten eine neue Gottheit der Erbauung und Erlösung, einen ausföhrlichen Weg des Heils zu predigen.

Sitzung des Ausschusses des ADGB

Den Achtstundentag durch ein Notgesetz

Die Sitzung begann mit dem Bericht des Vorsitzenden Leipzig über die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Kollege Leipzig teilte mit, daß ein besonderer Gewerkschaftsausschuss für Berufsbildung errichtet worden ist, in dem der ADGB und der IFA-Bund mit zusammen sechs, der DGB mit vier und der Gewerkschaftsring mit zwei Abgeordneten vertreten sein sollen. Ferner ist eine zentrale Einkaufsgenossenschaft zum Vertrieb für Büromaterialien und Papier („Büroca“) gegründet worden, deren Geschäftstätigkeit am 1. Oktober begonnen hat. In der Aussprache brachten alle Redner zum Ausdruck, daß die Sammlungen für die streikenden englischen Bergleute mit Nachdruck fortgesetzt werden müssen. Diese Mahnung fand allgemeine Zustimmung. Am Schluß der Aussprache stellte Genosse Leipzig daher fest, daß sich der gesamte Bundesauschuss in der Erkenntnis der großen Bedeutung des Streiks in England der zum Ausdruck gekommenen Auffassung, die Sammlungen mit verdoppeltem Eifer fortzusetzen, anschließt.

Sodann erläutert und begründet Genosse Dr. Broecker Vorschläge betreffend Maßnahmen zum Schutze der älteren Arbeiter. Unter der Wirtschaftskrise leiden die älteren Arbeiter besonders stark, weil die Unternehmer jetzt mehr als sonst geneigt sind, ältere durch jüngere Arbeitskräfte zu ersetzen. Der Augenschein lehrt, daß die Vernachlässigung der älteren Arbeiter so groß ist, daß sich besondere Maßnahmen zu ihren Gunsten rechtfertigen. Zu diesem Zwecke ist vor allem entsprechend einzuwirken auf die Arbeitsvermittlung. Die Arbeitsnachweise sollen die Möglichkeit bekommen, der Vernachlässigung der älteren Arbeiter bei der Stellenvermittlung entgegenzuwirken. Notwendig ist ferner ein gewisser Zwang zur Beschäftigung älterer Arbeiter sowie eine Verstärkung des Schutzes gegen Entlassungen. In der Aussprache wurde die mit den Vorschlägen verbundene Absicht allgemein begrüßt. Einige Redner fordern eine Erweiterung der Vorschläge. Die Vorschläge wurden an die Vorstände zur weiteren Prüfung übergeben.

Der Bundesauschuss beschäftigte sich an beiden Sitzungstagen mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Befämpfung von Überstunden. Genosse Leipzig leitete die Aussprache ein. Angesichts der hohen Zahl der Arbeitslosen sei die Überstundenarbeit, sofern sie nicht infolge besonderer Umstände unumgänglich sei, besonders verwerflich. Die Befämpfung der Überstunden schließe in sich die Forderung, daß der Achtstundentag nicht überschritten wird. Es sollen in Zukunft nur dann Abweichungen vom Achtstundentag zugelassen werden, wenn dringende Notfälle vorliegen oder wenn Überstunden zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Risikings von Arbeitsergebnissen erforderlich sind. Die Feststellung eines Arbeitszeitgesetzes können die Gewerkschaften nicht abwarten. Sie müssen daher, um der dringenden Not der Arbeitslosen so schnell wie möglich zu begegnen, ein Notgesetz fordern. Aber auch die Verabschiedung eines solchen erfordert Zeit, weshalb sich der Bundesauschuss auch an die Verbände wenden muß, damit sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln der Häufung der Überstunden entgegenwirken.

Der Vertreter der sozialpolitischen Abteilung beim Bundesvorstand, Spiliedt, legte dar, daß in den letzten Monaten keine so ungenügenden Fortschritte bei der Beseitigung der Arbeitslosigkeit eingetreten sei. Es liegen zahlreiche Gründe zu einer sehr ernsthaften Beurteilung der Lage und damit genügend Gründe zur Durchführung schnell wirkender Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit vor. Da der Widerstand der Arbeitgeberverbände gegen die baldige Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes groß ist, ist es notwendig die deutsche Gesetzgebung jetzt sofort zu einer Teilregelung der Arbeitszeitfrage durch ein Notgesetz zu drängen.

In der sehr eingehenden Erörterung wandten sich die Redner verschiedener Verbände vor allen Dingen gegen den Mißbrauch, der mit dem Begriff Arbeitsbereitschaft in einer Reihe von Branchen des Bergbauwesens, der landwirtschaftlichen Industrie sowie im Gasthaus- und Friseurgewerbe getrieben wird.

Am Schluß der Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, worin es unter anderem heißt:

„Die Notwendigkeit einer gerechteren Verteilung der Arbeitsmöglichkeit ist auch im Reichsarbeitsministerium bereits insofern anerkannt worden, als im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffung von dort Überstunden als unerwünscht bezeichnet wurden. Um so mehr muß energischer Protest erhoben werden, daß bis in die jüngste Zeit noch Schiedsgerichte gefällig und sogar für verbindlich erklärt worden sind, die den Arbeitern eine längere als achtstündige Arbeitszeit aufzwingen.“

Angesichts der katastrophalen Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist es für die Gewerkschaften unerträglich, eine den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende, vernünftige Arbeitszeitregelung von dem zweifelhaften Ausgang der Beratung eines allgemeinen Arbeitszeitgesetzes abhängig zu machen. Der Bundesauschuss fordert daher eine sofortige Regelung durch ein Notgesetz, das den Achtstundentag wiederherstellt.

Bei der großen und langdauernden Arbeitslosigkeit ist es nicht zu verantworten, daß trotzdem in vielen Betrieben die reguläre Arbeitszeit noch durch Mehr- und Überstunden verlängert wird. Der Bundesauschuss verpflichtet deshalb alle Verbände, diesem Umwege auch aus eigener Kraft mit geeigneten Maßnahmen energig entgegenzuwirken. Er fordert die gesamte Arbeiterschaft an, durch die Unterstützung dieser Bemühungen Solidarität an den erwerbslosen Arbeitsbrüdern zu üben.“

Sodann erläuterte Genosse Schlimme den Bericht der Kommission zur Vereinfachung der gewerkschaftlichen Verwaltungsvereinfachungen. Das Einheitsmitgliedsbuch wird im nächsten Jahre von 27 Verbänden eingeführt sein. Die Kommission hat den Verbänden zunächst Maßnahmen zu einer Formreform zwecks Stärkung des Gruppengefühls vorgelegt. Sie hat außerdem die Aufgabe, Umwegen zur Änderung der Satzungen zwecks Herbeiführung einer Einheitlichkeit der Beiträge wie der Leistungen der Verbände und einer Vereinigung der Verwaltungsausschüsse zu geben. Die Vorschläge der Kommission beziehen sich vor allem auf die Höhe des Beitrags und die Stellung der Beiträge sowie auf ihre Verteilung auf die Orts-, Gew- und Hauptstellen, werden sich aber auch auf die Höhe der Unterhaltungsbeiträge und die Höhe der Unterhaltungsbeiträge. Mit allen Vorschlägen der Kommission, die den Verbänden vorliegen, bereits schriftlich zugegangen waren, haben sich die Verbände einverstanden erklärt. Die von anderen Organisationen erlassenen Einträge sind nicht von wesentlicher Bedeutung.

Zur Befähigung an diese Anstellungen erlaube Leipzig, daß die Beiträge der Kommission als einheitliche Maßlinien zu betrachten seien. Durch ihre Umgestaltung soll nicht jeder verbindliches Recht geschaffen werden. Reichlich wird den Verbänden eine Übergangsfrist zu ihrer Durchsicht eingeplant werden. Der Bundesauschuss beschloß dementsprechend, daß die Vorschläge der Kommission als Richtlinien zu geben haben, die möglichst bald von allen 27 Verbänden durchgeführt werden sollen.

Doppelverdiener

Das Reichsarbeitsministerium wendet sich in einem Schreiben an die Unternehmern mit der dringenden Bitte, Anwerbeleistungen, die — jedoch nicht im Einzelfalle bedauerlicherweise fürchten müssen — bei notwendig werdenden Entlassungen in erster Linie die sogenannten Doppelverdiener anzusehen und daß für die Dauer der gesetzlichen Dauerfrist keine Doppelverdiener eingestellt werden, solange unter den zahlreicheren Erwerbslosen geeignete Kräfte zur Verfügung stehen. Als Doppelverdiener betrachtet das Reichsarbeitsministerium insbesondere Personen, die sich in Genuss einer auskömmlichen Pension oder Rente befinden und trotzdem einer bezahlten Beschäftigung nachgehen, sowie andere Personen, die an sich nicht auf Erwerb angewiesen sind.

Die Anregung bringt uns der Gefahr nahe, wieder Hunderte in Erwerbslosigkeit zu versenken, wie sie sich unter der Demobilisierungsvorschrift zur Freimachung von Arbeitsplätzen gezeigt haben. Diese Vorschriften wurden beinahe ausschließlich in der Praxis dazu verwendet, um verheiratete Frauen aus den Betrieben zu entfernen, und zwar vielfach ganz allgemein, ohne im Einzelfalle zu prüfen, ob die betreffenden Frauen auf den Erwerb des Lebensunterhalts angewiesen waren und ob durch die Entlassung der Frauen Plätze frei wurden, die von anderen Arbeitnehmerinnen besetzt werden konnten oder besetzt werden sind. Es sind feinerzeit selbst Frauen entlassen worden, die seit Jahren von ihrem Manne getrennt lebten und die für sich und für ihre Kinder den Lebensunterhalt durch ihre Arbeit erwerben mußten.

Den organisierten Arbeitern in den Betrieben, insbesondere den Betriebsräten sollte doch klar sein, daß verheiratete Frauen, selbst solche, die mit ihrem Manne zusammenleben, keine Doppelverdiener sind. Aus bloßer Liebe zur Arbeit nehmen diese Frauen sicherlich nicht die Doppellarbeit auf sich, die die meisten von ihnen erfüllen müssen, weil sie ja neben der Arbeit im Betriebe noch Hausarbeit verrichten und oft genug auch noch Mutterpflichten erfüllen müssen. Die verheirateten Frauen arbeiten doch wohl fast ausnahmslos, weil sie müssen, weil der Mann nicht genügend verdient oder nicht ausreicht für die Familie sorgt. Gegenwärtig arbeiten eine Reihe Frauen, weil der Mann lange Zeit hindurch arbeitslos gewesen ist und weil durch die Mitarbeit der Frau Schulden bezahlt oder notwendige Ergänzungen an Wirtschaftsgütern (Kleidung, Wäsche usw.) gemacht werden sollen. Es wäre gefährlich, wenn die Anregung des Reichsarbeitsministeriums wieder den Kampf gegen die verheirateten Frauen auslösen lassen würde.

Gemeint sind in dem Schreiben in erster Linie Fälle, wo eine Person ein doppeltes Einkommen bezieht, von denen allein schon das eine ein auskömmliches Dasein gewährt, also nicht die Fälle, wo zwei Personen arbeiten, um einer Familie den Lebensunterhalt zu sichern.

Durch eine Auslegung, wie sie die genannte Demobilisierungsvorschrift gefunden hat — die nicht beabsichtigt war und auch nicht dem Wortlaut der Verordnung entsprach — würden noch mehr Frauen in die Heimarbeit gedrängt werden als heute schon, also in eine Arbeitsart, die für eine Reihe von Berufen unmittelbar ein großes Hindernis für auskömmliche Löhne ist, weil die Heimarbeit von Frauen, selbst wenn sie in endloser Arbeitszeit ausgeübt wird, auf keinen Widerstand stößt, auch nicht bei den Arbeitern, die verheiratete Frauen in Betrieben nicht dulden, und weil trotz aller Bemühungen die organisierten Männer nicht dafür sorgen, daß ihre weiblichen Familienangehörigen, die Heimarbeit leisten, sich einer Organisation anschließen.

Eine solche Auslegung des Schreibens des Reichsarbeitsministeriums würde auch die weiblichen Arbeitnehmer mit Mißtrauen gegen ihre Arbeitgeber und gegen unsere Organisationen erfüllen, das sich bei wichtigen Anlässen, zum Beispiel Lohnkämpfen und bei Wahlen unersichtlich bemerkbar machen könnte.

Eine Arbeiterinnen-Tagung

Der Deutsche Textilarbeiter-Verband ruft zu einer Tagung der Textilarbeiterinnen auf. Es ist das erstmal, daß ein großer Verband eine solche Sondertagung veranstaltet, darum gilt auch einem solchen Unternehmen die volle Beachtung. Ist es doch ein Zeichen, daß die Frau immer mehr und auch selbständiger in das öffentliche Leben tritt. Der Textilarbeiter-Verband hat rund 200 000 Frauen in seinen Reihen organisiert, da gibt es allerlei Berufs-, Frauen- und Verbandsfragen zu klären. Die Tagung der Textilarbeiterinnen, welche am 11. und 12. Oktober in Gera stattfindet, wird sich mit wichtigen Fragen, die mit der Frauenerwerbsarbeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen, befassen. Aus beruflichem Grunde werden die Teilnehmerinnen vom ärztlichen Standpunkt die Gefahren der Erwerbsarbeit vor Augen geführt. Die psychologische Einstellung der Textilarbeiterin in der Fabrik, wie sie sich den schweren Beobachtungen der Gewerbeaufsicht zeigen, werden von einer Gewerbeaufsichtsbeamtin des näheren zur Ausführung gebracht. Das Gebiet des Schwangerschutzes, welches seit Jahren von dem Textilarbeiter-Verband mit der größten Aufmerksamkeit behandelt worden ist, wird an Hand der bisherigen Erfahrungen und des gesammelten Materials dargestellt werden. Ferner gilt es, die Erkenntnis zu wecken, welche volkswirtschaftliche Bedeutung die Frauenerwerbsarbeit im allgemeinen und in der Textilindustrie im besonderen in sich schließt. Der § 218 (der Abtreibungsparagraph), der schon immer eine Gefahr für Tausende von Arbeiterinnen gewesen ist, soll von dem Vorläufer für die Abschaffung dieses Paragraphen, dem Reichstagsabgeordneten Dr. Julius Moser, eingehend erörtert werden. Gleichzeitig soll hier dargestellt werden, daß es unbedingt notwendig ist, daß sich die Textilarbeiterinnen als Vertrauenspersonen des Verbandes sowie auch als Betriebsrätin in härteren Maße betätigen müssen als bisher. Auch hier gilt es die Wege zu zeigen, wie der Kampf um die wirtschaftliche und politische Gleichstellung der Frau mit dem Manne fortgesetzt wird.

In Verbindung mit dem Kongress findet eine Demonstration der Textilarbeiterinnen statt. Der Öffentlichkeit soll gezeigt werden, daß die schaffende Frau eine größere Achtung verdient. Die Textilarbeiterinnen werden demonstrieren für die Verwirklichung ihrer Forderungen. Für die 41-Stundenwoche! Für gleichen Lohn bei gleicher Leistung! Für eine gerechtere Bezahlung der Heimarbeit! Für das Verbot der Kinderarbeit in der Heimindustrie! Für die Schaffung von Kinderheimen durch die Gemeinden! Für die Befreiung der erwerbsfähigen Frau von der Hauswirtschaft durch Schaffung von Speisekäufern durch die Kommunen! Für den Ausbau der sozialen Gesetzgebung! Für die Erweiterung der Rechte der Betriebsräte! Für die wirtschaftliche Gleichstellung der Arbeiterin mit dem Manne! Für die Befreiung der Frau!

Jubiläumsfeier in Darmstadt

Am 25. September fanden sich die Kollegen von Darmstadt und Umgebung mit ihren Frauen im Gewerkschaftshause zusammen, um das 25-jährige Bestehen der Verwaltungstelle feierlich zu begehen. Kollege Sack, der langjährige Bevollmächtigte, brachte in einer launigen Begrüßungsrede besonders den Frauen des Stammes der Verwaltung seine Grüße dar. Er schilderte die Schwierigkeiten der Gründung und Erhaltung der Organisation in Darmstadt. 30 Jubilare, die 25 bis 33 Jahre dem Verbände angehören, wurden durch geschmackvoll eingetragene Diplome geehrt. Kollege Ketz von der Bezirksleitung hatte die Ehre überkommen und sprach in kurzen Zügen die Vorgeschichte des Verbandes, die Jährigkeit und Opferwilligkeit der Pioniere, die den Unternehmungen durch das Sozialistengesetz, den politischen Übergängen und den Aufregungen durch die Unternehmungen angesetzt waren, den Anwesenden in jeder der Form vorgetragen. Sein Mahnruf an die Frauen, die er als die Witwenfrauen feierte, fand begeisterten Widerhall. Der Senior der hiesigen Arbeiterbewegung, Kollege Karl Ulrich, der Staatspräsident des Freiwirtschafts, nahm nach ihm das Wort. Er brachte Silber aus seinem ereignisreichen Leben, besonders wie er Gewerkschafter und Sozialdemokrat geworden ist. Schon im Jahre 1876 nahm er an einem Metallarbeiterkongress in Mannheim teil. Langankommender Beifall folgte seiner Erklärung, daß er und warum er nicht vergessen habe, woher er gekommen sei. Beifällig durch Gesangs- und Musikstücke, nahm der Abend einen prächtigen Verlauf. Er wird den Teilnehmern noch recht lange in angenehmer Erinnerung bleiben. Auch auf die Jugend wird er seine Wirkung nicht verfehlt haben.

Arbeiterwohlfahrt. In einem Gebiete, das heute unbedingt von der Arbeiterwohlfahrt bedient werden muß, gehört die freiwillige Wohlfahrtspflege. Dieser wurde sie von kirchlichen und bürgerlichen Vereinigungen bestritten, sehr zur Schande der modernen Arbeiterbewegung. Seit 1919 ist eine Arbeiterwohlfahrtsorganisation befreit, zunächst an der Umänderung der Schanden der kapitalistischen Gesellschaft zu arbeiten. Um diese Arbeiten zu fördern, gibt der Hauptauschuss für Arbeiterwohlfahrt jetzt eine Halbmonatsschrift „Arbeiterwohlfahrt“ heraus. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1,50 M. und das Heft ist zu beziehen vom Hauptauschuss für Arbeiterwohlfahrt e. V., Berlin 61, Belle-Alliance-Platz 2. Diese Bewegung verdient die volle Unterstützung.

Hat der Mieter ein Recht auf eine Hochantenne? Dem Oberlandesgericht in Hamburg lag kürzlich eine Entscheidung vor, ob der Mieter das Recht habe, auf dem Dach des Hauses eine Hochantenne anzubringen. Das Oberlandesgericht hat dem Mieter dieses Recht zugesprochen. In der Begründung wird von dem Gericht ausgeführt, daß der Mietsvertrag keine Spielerei mehr sei, sondern ein wichtiger Mittel der Wirtschaft und des Verkehrs. Das Gericht würde der Bedeutung des Mietsvertrages nicht gerecht werden, wenn es sich auf den formalen Standpunkt stellen wollte, daß dem Mieter lediglich die in der Verträge bezeichneten Räumlichkeiten vermietet seien und daher keine Rechte habe, irgendwelche weitergehenden Ansprüche an seinen Vermieter zu stellen. Die Mietverträge seien abgeschlossen, als noch kein Mietsvertrag vorhanden gewesen sei. Jedoch wurde keineswegs für die gesamte Dauer des Mietvertrages ein unentziehbares Recht auf die Hochantenne zugesprochen. Bei Ausbesserungen auf dem Dach oder dem Aufbau eines Stadoverkes hat der Mieter die Antenne auf eigenen Kosten und ohne Entschädigung zu entfernen. Wenn durch die Fortschritte der Technik derartige Hochantennen in Zukunft überflüssig werden, so erlischt ohne weiteres das Recht des Mieters auf weitere Benutzung.

Schriftenschau

Heinrich Heine. Von Hermann Wendel. Verlag J. G. W. Dietrich, Berlin SW 68. Ganzleinen 6,50 M. Wendel führt uns mit viel Liebe und tiefem Verständnis durch Heines Leben und Schaffen. Aber seiner literarischen Arbeiten vernachlässigt der Dichter das Rechtsstudium. Die ersten Gedichtbände erscheinen und dann — Heine geht nach Paris. Wendel zeigt uns Paris zur Zeit Heines. Dieses Paris von dessen Boulevard Heine sagte: „Wenn der liebe Gott sich langweilt, öffnet er die Fenster und betrachtet die Boulevards von Paris.“ Dort lernte er Karl Marx kennen, der ihm den Rat gab, „die ewige Liebesnögelei zu lassen und es den politischen Kritikern zu zeigen, wie man es richtig mache — mit der Peitsche“. Gerade das, was Heine in Prosa und Versen über politische Fragen schrieb, ist es, was ihn dem kämpfenden Proletariat besonders nahegebracht hat und so manches davon liebt sich, als sei es für das Heute geschrieben. Er glaube an die Zukunft, da für alle Menschentinder Brot und Frieden, Schönheit und Lust wachsen, und half sie entschlossen und beutet vorbereiten. Weil sein heller und scharfer Geist noch heute zu diesen Zielen aufsteigt und fortzieht, ist der Name Heines Junken und Madern, Hohenzollernschwärmern, Galantkruzern und Bernadotten ein Braut, wie all denen, die er zu Lebzeiten mit lächelnder Grazie auf seinen spitzen Federkiel gespiegelt hat. Für diesen Heine erschließt Hermann Wendels Buch das Verständnis. Diesem Heine ist das Buch ein Denkmal.

„Bücherwarte“, Zeitschrift für sozialistische Buchkritik mit der ständigen Beilage „Arbeiter-Bildung“. Die Zeitschrift bringt regelmäßig Besprechungen der wichtigsten literarischen Neuererscheinungen und gibt auf diese Weise allen Funktionären der Gewerkschaften wie der gesamten Arbeiterbewegung die Möglichkeit, sich in der Fülle der neuererscheinenden Literatur zurechtzufinden. Die Zeitschrift erscheint in vorzüglicher Ausstattung und zählt die besten Fachleute der Arbeiterbewegung zu ihren Mitarbeitern. Sie kostet pro Quartal (jeden Monat ein Heft) 1,50 M. Die Beilage „Arbeiter-Bildung“ ergänzt die „Bücherwarte“ in glücklicher Weise. Sie bringt eine Fülle von Material zur Ausgestaltung des Organisationslebens. Zu bestellen im Buchhandel oder bei der Post.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Böing, Jena. Verlag Karl Böing, Verlagsbuchhandlung, Jena, St.-Jakobstraße 36. Vierteljahrsabonnement 3,60 M. — Im gleichen Verlag erscheint Wirtschaftsinformationsschrift. Schriftleitung Kurt Heintz, Berlin. Monatlich 1 M. Vierteljahrsabonnement 2 M.

„Soziale Bauwirtschaft“. Monatlich 2 Hefte. Bezugsgebühr für Gewerkschafter monatlich 0,50 M. Berlin S 14, Spießstraße 6 (Bundeshaus). Die Nummer 17 dieser vom Verband sozialer Baubetriebe herausgegebenen Zeitschrift behandelt in ihrem Hauptaufsatz „Wirtschaftskrisis und Wohnungsbau“ die zur Gesundung des Wirtschaftslebens und zur Behebung der Arbeitslosigkeit notwendigen Maßnahmen. Da übrige Teil der Zeitschrift enthält lehrreiche, das Wohnungswesen betreffende Mitteilungen.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegraphenadresse: Metallvorstand Stuttgart
Telephon-Nummern: S.-A. 628 41, S.-A. 628 42, S.-A. 639 90

Mit Sonntag dem 17. Okt. ist der 43. Wochenbeitrag für die Zeit vom 17. bis 23. Oktober 1926 fällig.

Zur Beachtung für die reisenden Mitglieder

Ein statutarisches Recht auf Empfang von Sozialgeldern besteht nicht. Die Auszahlung von Sozialgeldern durch die Verwaltungstellen ist freiwillig und nur soweit möglich, als lokale Mittel vorhanden sind. In allen Verwaltungstellen, wo im Adressverzeichnis vermerkt ist: „Sozialgeld wird nicht bezahlt“, ist das Aussuchen des Kassiers, weil zwecklos, zu unterlassen.

Anforderung zur Rechtfertigung

Die nachgenannten Mitglieder werden nach § 23 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungstellen, denen Adressen der Aufgeforderten bekannt sind, wollen diese an den Vorstand melden.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Hindenburg:

Der Metallarbeiter Anton Zupof, geb. am 23. August 1882 zu Plawnowitz, Mitgliedsbuch Nr. 5358715, wegen Nichtabrechnen mit Beitragsmarken;
der Arbeiter Walter Thomas, geb. am 13. Dezember 1901 zu Puschlau, Mitgliedsbuch Nr. 5390476, wegen Nichtabrechnen mit Beitragsmarken.

Stuttgart, Rotestraße 16. Der Vorstandsvorsitzende

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten!

von Diamantarbeitern nach Hanau (Firma Metzchan u. Kraus) D.;
von Elektromontieren nach dem Unter-Eßaß St.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Neuß (Schiffswerft Düsseldorf-Neuß, G. m. b. H.) D.; nach Ratibor L.; nach Neishiga in Rumänien D.;
von Metallarbeitern nach Coswig bei Meissen (Aluminiumwerk Amboß) D.

A. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; S. St. = Streik in Sicht; St. = Streik; M. = Maßregelung; M. = Mißstände; A. = Auspöcherung

Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausdrücklich begründet sein.

Arbeitsfähige Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gesperrt ist, Entwidigung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzufüllen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zurzeit angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzugeben zu lassen.

Verbandsanzeigen

Erlangen. Um den Aufenthalt des Werkzeugmachers Christian Nagel, geb. am 30. September 1900 in Nürnberg, wird gebeten. Verwaltungsjelle Erlangen.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Stuttgart, Rotestraße 10